



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Schule
und Gesundheit

und

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Schule und Kultur

23. Februar 2010

Betreff

Beschluss-Nr. 0010 vom 01.02.2010 (SV-Nr.10-F-06-0001)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten, einen schriftlichen Sachstandsbericht vorzulegen.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2010 wurden aus dem Bürgerhaushalt Mittel zugesetzt, um die geplanten Kürzungen der Schulbudgets und den geplanten Wegfall der freiwilligen Leistungen auszugleichen. Damit stehen den Schulen die Schulbudgets in voller Höhe zur Verfügung und auch die freiwilligen Leistungen werden weiterhin bezahlt.

Somit hat sich die Beantwortung der nachstehenden Fragen erübrigt.

Welche Schulen sind von diesen Schulbudget-Kürzungen betroffen?

Ist der Magistrat der Auffassung, dass alle Schulen angesichts der ohnehin sehr knapp bemessenen Budgets bei solchen Kürzungen ihre Aufgaben in derselben Qualität werden weiter erfüllen können?

Welche Konsequenzen hat dieser für die beiden kommenden Jahre angekündigte IM-Mittelentzug für die Schulen?

Welche Konsequenzen hat dies für erforderliche Erhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen an den Schulen?

Der Ausschuss fordert deshalb, dass unverbrauchte Restmittel bei den Schulbudgets ungekürzt ins Jahr 2010 übertragen werden.

Wie stellt sich der Magistrat vor, dass Leistungen für Schulveranstaltungen und Schulfeste - z.B. Feste zur Entlassung nach erfolgreicher Abschlussprüfung, zur Aufnahme von Schulneulingen, bei Schuljubiläen - „eingestellt werden“?

Um welchen „freigestellten Schülerverkehr“ soll es sich handeln?

Der freigestellte Schülerverkehr wird weiter durchgeführt, es gibt keine Kürzungen (Siehe einführende Bemerkung).

Beförderung von Grundschüler aus Amöneburg zur Gustav-Stresemann-Schule in Mainz-Kastel, ca. 16 Kinder. Die Kosten lagen im letzten Schuljahr bei ca. 19.000,00 € Beförderung von Grundschulern aus Auringen und Medenbach zur Rudolf-Dietz-Schule in Naurod, ca. 250 Kinder. Die Kosten lagen im letzten Schuljahr bei ungefähr 67.000,00 €.

Welche Leistungen wurden bisher erbracht um Schüleraustausche zu ermöglichen, die künftig wegfallen sollen?

Die Leistungen fallen nicht weg, es gibt keine Kürzungen (Siehe einführende Bemerkung).

Der Zuschuss beträgt pro Tag und Schüler 1,79 €.

z. B 14 Schüler aus Breslau sind 6 Tage in Wiesbaden = 150,36 € oder

12 Schüler aus Wiesbaden sind 5 Tage in Breslau = 344,67 € inkl. Fahrtkostenzuschuss.

Im Jahr 2008 betrug der Gesamtbetrag der Förderung: Für 140 Schüler = 4.230 €

Im Jahr 2009 betrug der Gesamtbetrag der Förderung: Für 204 Schüler = 3.380 €

Wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) sind gegenwärtig im Schulamt in den verschiedenen Bereichen besetzt? Wie viele Stellen sind nicht voll besetzt?

Vollzeitäquivalente im Bereich Schulen:

Hausmeister	67,91 VZÄ
Hausmeister Springer	5,00 VZÄ
Schulsekretariate	65,60 VZÄ
Schulraumreinigung	51,02 VZÄ
Springerinnen Reinigung	1,15 VZÄ
Küchenkräfte	11,85 VZÄ

In den Bereichen Schulsekretariate, Reinigung und Küchen handelt es sich bei den meisten Stellen um Teilzeitstellen. Die Wochenstunden der Schulsekretariate setzen sich aus einem schulformbezogenen Stundensockel, der Schülerzahl und der Anzahl ausländischer Schüler zusammen. Mit Ausnahme der „Springerstellen Hausmeister“ sind alle Stellen (VZÄ) im Stellenplan aufgeführt.

Vollzeitäquivalente im Bereich Schulamt:

alle Abteilungen	48,18 VZÄ
Soko 44+	9,00 VZÄ

Im Anhang finden Sie detaillierte Aufstellungen der besetzten Stellen in allen Bereichen. Nicht voll besetzte Stellen gibt es nur im Bereich Schulamt. Diese sind in der Aufstellung "VZÄ-Amt 40" aufgelistet. Dort ist auch ersichtlich welche Stellen (VZÄ) üpl. besetzt sind.

Wie viele erwerbslose Personen in so genannten Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobber/innen“) sind im Bereich des Schulamtes beschäftigt? In welchen Bereichen?

Amt 40 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II

Hausmeisterhilfen in Schulen	14 Personen
Küchenhilfen in Betreuenden Grundschulen Mittagstisch	7 Personen

Mit welchen Auswirkungen rechnet der Magistrat bei Verwirklichung einer Wiederbesetzungssperre?

Es wird keine vom Schuldezernat angeordnete Wiederbesetzungssperre geben.

Wie viele Monate wird das Genehmigungsverfahren dauern?

Ist erneut damit zu rechnen, dass - im Unterschied zur Genehmigung kameraler Haushalte in der Vergangenheit in wenigen Wochen - auch dieser „doppische“ Haushalt wieder monatelang ungenehmigt bleibt?

Welche Äußerungen seitens der Aufsichtsbehörde liegen hierzu bereits vor?

Mail von Herrn Scheffler am 11.02.2010

Nachfolgend die Antwort der Kämmerei zu den Fragen 1. - 3.:

Die beiden doppischen Haushaltspläne 2008/2009 und 2010/2011 wurden jeweils noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der (ausgeglichene) Haushaltsplan 2008/2009 wurde seinerzeit am 25.01.2008 der Aufsichtsbehörde vorgelegt und von dieser mit Erlass vom 29.04.2008 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2010/2011 wurde der Aufsichtsbehörde am 27.01.2010 vorgelegt. Im Hinblick auf ein jährliches Defizit von rd. 100 Mio. € und dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist mit einer längeren Prüfung zu rechnen.

Nachrichtlich:

Der kamerale Haushaltsplan 2004/2005 wurde am 04.06.2004 der Aufsichtsbehörde vorgelegt und mit Erlass vom 27.10.2006 genehmigt, der letzte kamerale Haushaltsplan 2006/2007 wurde am 10.07.2006 der Aufsichtsbehörde vorgelegt und mit Erlass vom 04.10.2006 genehmigt